

1261 e

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Z A 4 - 15-10/3 - 508/87

Düsseldorf, den 6. Oktober 1987

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35-
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

E r l ä u t e r u n g e n
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen
zum Landesjugendplan 1988

zur Vorlage an den Ausschuß des Landtags für Jugend und Familie

I. Allgemeines zum Einzelplan 05

Landesjugendplanmittel für den Bereich des Kultusministers Nordrhein-Westfalen sind im Einzelplan 05 Kapitel 05 020 Titel 685 60 veranschlagt.

Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1988 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

60,93 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit

1,11 Milliarden DM

auf 1,9 v.H. begrenzt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt

rd. 5,6 Milliarden DM.

Der Haushaltsentwurf 1988 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditaufnahme wird auf 5,6 Mrd. DM beschränkt
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen (inkl. Zuschlägen) werden gegenüber dem Haushalt 1987 nicht verändert.
- neunmonatige Stellenbesetzungssperre für jede freiwerdende Stelle, ausgenommen Stellen für Lehrer
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben und bei Förderprogrammen

Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt nominal

11.471 Millionen DM.

- 2 -

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit prozentual erneut 18,8 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1988 um
rd. 247 Mio DM,

das bedeutet eine Steigerung um rd. 2,2 v.H. gegenüber dem Haushaltsvolumen 1987.

Der Kultusetat besteht zu 85,9 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 200,8 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben ist in beschränktem Umfang auch Vorsorge für mögliche Besoldungs- und Tarifänderungen im Jahre 1988 getroffen worden. Im Rahmen der Gesamtveranschlagung der Personalausgaben ergibt sich dabei der Mehrbetrag von 200,8 Mio DM.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt und daß sich deshalb die Gehaltssumme durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsdienstalter noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben um 200,8 Mio DM führen, zehren die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1988 durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- Stellenabbau in den Schulkapiteln
- Begrenzung der Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst auf 5.000 Lehramtsanwärter und Beibehaltung des Einstellungstermins 15. Juni.

Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 54,9 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen werden um 6,3 Mio DM gekürzt. Insgesamt ergeben sich bei den nicht personalbezogenen Ausgaben

Mehrbelastungen von rd. 52,6 Mio DM. Die Bauausgaben sind um 2,4 Mio DM erhöht worden. Dagegen werden bei den sonstigen Investitionsausgaben Einsparungen von rd. 9,1 Mio DM erzielt. Die nicht personalbezogenen Mehrausgaben belaufen sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsparungen auf rd. 45,9 Mio DM.

Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe Obergruppe	Entwurf 1988	Haushalt 1987	Mehr (+) Weniger (-)	Mehr (+) Weniger (-)
in Millionen DM				
4 Personal- ausgaben	9.853,8	9.653,0	+ 200,8	+ 2,1
5 Verwaltungs- ausgaben	54,7	55,9	- 1,2	- 2,1
6 Zuschüsse	1.512,1	1.458,3	+ 53,8	+ 3,7
7 Bauausgaben	5,1	2,7	+ 2,4	+ 88,9
81 Sachinve- titionen	2,9	3,1	- 0,2	- 6,5
83 - 89 Investi- tionsförde- rung	41,8	50,7	- 8,9	- 17,6
9 Besond.Fi- nanzierungen	0,1	0,1	-	-
Gesamtausgaben	11.470,5	11.223,8	+ 246,7	+ 2,2

Ausgabearten im einzelnen:

Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für 149.821 Beschäftigte
veranschlagt, davon

137.605 Lehrer

1.684 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung
und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

10.250 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

249 Auszubildende.

Der Haushalt 1987 wies für den
Schulbereich

139.576 Lehrerstellen

aus, davon waren 18.334 Lehrer-
stellen mit einem kw-Vermerk ab
1.8.1984, 1.8.1985, 1.8.1986 und
1.8.1987 versehen und damit abzu-
bauen.

Änderungen im Haushalt 1988:

Abgänge:

Stellenabbau wegen Rückgangs der

Schülerzahl - 3.171

Realisierung von kw-Vermerken - 3.423

Lehrerarbeitszeitverkürzung - 24

Stellen gem. § 7 a Abs. 4
Haushaltsgesetz 1987 - 43

Fachleiterbonus - 134

Stellen für Beurlaubungen
an Europaschulen/BMV/BLK - 3

- 6.798 Lehrerstellen

Zwischensumme 132.778 Lehrerstellen

Zugänge:

Zuschlag für Aussiedler/Ausländer	+ 157		
Zuschlag für Ganztagsunterricht	+ 128		
Zuschlag für Versuchsschulen	+ 4		
Stellen für Abordnungen an andere Landeseinrichtungen	+ 8		
Lehrerstellen mit dem Vermerk "kw ab 1.8.1988"	+ 4.530	+ 4.827	Lehrer- stellen

Die Lehrstellenzahl im Haushalt 1988
beträgt damit 137.605

davon sind 19.441 Stellen mit einem
kw-Vermerk versehen.

Der Stellenabbau beträgt 1.971 Lehrstellen.

Die Zahl der Einstellung von Lehramtsanwärtern in den Vor-
bereitungsdienst zum 15.6.1988 wird, wie bereits erwähnt,
auf 5.000 begrenzt, da sich durch den Rückgang der Schüler-
zahlen die Ausbildungskapazitäten in den Schulen verringern.
Dies hat 1988 u.a. eine Verminderung der Zahl der Stellen
für Lehramtsanwärter um 1.330 Stellen zur Folge. Außerdem
sollen zum 31.12.1988 elf Studienseminare geschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegen-
über den Haushaltsansätzen des Jahres 1987 um rd. 1,2 Mio DM
gekürzt worden.

Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich zusammen aus rechtlich gebundenen Ausgaben und disponiblen Bewilligungen für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder die Förderung von Projekten.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.387,3	91,7
disponible Mittel	<u>124,8</u>	<u>8,3</u>
Zusammen	1.512,1	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,51 Milliarden DM bis auf einen Rest von 8,3 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beiträge gliedern sich in folgende Leistungen:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mehr (+)</u> <u>Weniger (-)</u>
1. EFG	972,2	+ 50,9
2. BAföG	102,5	- 2,5
3. UBG NRW	42,0	+ 2,2
4. WbG	135,5	- 0,4
5. Zuschüsse an die Kirchen	38,0	--
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	31,5	+ 1,1
7. Überregionale Finanzierungen	31,8	+ 3,4
8. Neue Schauspiel GmbH	14,0	+ 0,4
9. Sonstige	19,8	- 0,2
Zusammen	<u>1.387,3</u>	<u>+ 54,9</u>

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen

sich insgesamt um 54,9 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 50,9 Mio DM. Bei den Mitteln für Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NRW ist eine Ansatzserhöhung von rd. 2,2 Mio DM erforderlich, während die Mittel für Bafög um rd. 2,5 Mio DM abgesenkt werden. Bei den überregionalen Finanzierungen ist erstmalig der Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder mit 2,8 Mio DM veranschlagt. Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 2,1 Mio DM erforderlich. Demgegenüber stehen Einsparungen von insgesamt rd. 0,6 Mio DM.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Beträgen geringen disponiblen Mittel entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	Mio DM	Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	48,3	+ 1,6
2. Musikschulen, Orchester	23,8	+ 1,5
3. sonst. Kulturförderung, Film	13,2	- 0,3
Zwischensumme Kulturförderung	85,3	+ 2,8
4. Sport	33,6	+ 0,2
5. Bildung	5,7	- 9,3
6. Archive	0,2	--
Zusammen	124,8	- 6,3

Zu den disponiblen Mitteln zählen alle Ausgaben, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden. Dies gilt für etwa die Hälfte der disponiblen Mittel.

Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (4.000.000 DM), für den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Detmold (1.000.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach (50.000 DM).

Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1988: 2.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 370.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen.

Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1988 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1988 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 41,8 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt:

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	32,0 Mio DM
- Darlehen nach BAfÖG	2,5 Mio DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0 Mio DM
- Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	2,0 Mio DM
- sonstige Förderungen	<u>3,3 Mio DM</u>
Zusammen	41,8 Mio DM

Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für einen Beamten der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, der in den Ruhestand getreten ist. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1988 140,9 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 157,9 Mio DM.

Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1988 entspricht dem Haushalt 1987.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs ist vorstehend bereits die Entwicklung der Ausgabeblöcke erläutert worden.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite ausführlicher erläutert und teilweise auch durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1986 in das Haushaltsjahr 1987 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

II. Landesjugendplan

Der Landesjugendplan im Bereich des Kultusministers NRW unterstützt Maßnahmen zur Jugendförderung, Jugendbildung und der Jugenderholung außerhalb der schulischen Pflichtaufgaben.

Der Entwurf der Landesregierung zum Einzelplan 05 sieht im Landesjugendplanbereich des Kultusministers 1988 folgende Ansätze vor:

- Förderung von Schülerwettbewerben (Pos.I 4)	130.000,-- DM
- Förderung des Dachverbandes der Landes- schülerpresse (Pos. I 5)	30.000,-- DM
- Internationale Begegnungen i.V. mit Schulen aller Art (Pos. I 10b)	300.000,-- DM
- Innerdeutsche Informations- und Begegnungs- fahrten nach Berlin (West), in die DDR und an die Grenze zur DDR	640.000,-- DM

Für die Förderungen internationaler Begegnungen i.V.m. Schulen aller Art werden 1988 100.000 DM mehr, insgesamt 300.000,-- DM veranschlagt.

Diese Mittel sind ausschließlich für Begegnungsmaßnahmen mit jungen Menschen aus Israel und erstmalig auch mit der Türkei bestimmt. Die Erhöhung um 100.000 DM wird für den Bereich Türkei veranschlagt.

Für innerdeutsche Begegnungs- und Informationsfahrten sind 640.000,-- DM veranschlagt.

Hinzu kommen noch Bundesmittel des Bundesministers für Innerdeutsche Beziehungen, über deren abschließende Höhe zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden kann.

Im Jahr 1987 stellte der Bund für Berlinfahrten, DDR-Grenzfahrten und Fahrten in die DDR von Schulen aus Nordrhein-Westfalen ca. 1,9 Mio DM bereit.